

Beauftragung DVL-Landesverband Sachsen e.V. Maßnahme 55200120001

		Datum	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	zur Vorberatung				
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	13.10.22	5		x

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, den DVL-Landesverband Sachsen e.V. für die Antragstellung im Förderprogramm „Natürliches Erbe“ zu beauftragen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
	davon anwesend	Datum	Ja	Nein	Enthaltung
TA Mitglieder: 7					
VA Mitglieder: 7					

Abstimmungsergebnis:

13	Gemeinderatsmitglieder	8	Ja-Stimmen	X	zugestimmt
-	befangen	-	Nein-Stimmen		abgelehnt
9	bei Abstimmung anwesend	1	Enthaltungen		vertagt

Bestätigungsvermerk:

Veröffentlichungsvermerk:


Bürgermeisterin



öffentliche Bekanntmachung im
Amtsblatt Ausgabe



Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 wurde mit BV 28/2018/GR der Beschluss zur Übernahme des Schulteiches Flurstück 7/3 der Gemarkung Oppach vom Freistaat Bayern in Erwägung gezogen. Grundvoraussetzung bildet die freiwillige Zahlung in Höhe von 150 TEUR. In dieser Beschlussbegründung wurde unter Möglichkeiten der Finanzierung aufgeführt, dass eine Förderung über die Richtlinie Natürliches Erbe möglich ist.

Am 27.04.2022 konnte die freiwillige Zahlung vom Freistaat Bayern auf dem Konto der Gemeinde Oppach gutgeschrieben werden. Im Ergebnis des Kaufvertrages und dieser Zahlung ist die Gemeinde Oppach seitdem der Besitzer des Schulteiches.

Am 22.09.2022 erlangte die Verwaltung Kenntnis, dass die Gemeinde Oppach mit dem 18.08.2022 im Grundbuch eingetragen ist und somit der Schulteich im Eigentum der Gemeinde Oppach steht.

Im Gemeinderat wurde sich bereits mehrfach dazu verständigt, dass sich eine Arbeitsgruppe bilden soll und Mitwirkende wurden benannt. Um der Arbeitsgruppe die Möglichkeiten im Rahmen der Förderrichtlinie vorstellen zu können, fand ein Gespräch mit fachkundigen Interessierten statt. Hieran nahm der DVL-Landesverband Sachsen e.V., Frau Neumann vom Planungsbüro neuland und die Verwaltung teil. Zur Thematik wurde im TOP 5 des Verwaltungsausschusses am 13.10.2022 informiert sowie beraten und auf die Ausführungen zum Protokoll wird verwiesen. Im Ergebnis der Beratung erteilten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die Empfehlung der Beschlussfassung in den Gemeinderat.

Der DVL-Landesverband Sachsen e.V. (Verein) hat großes Interesse dieses Projekt zu begleiten und umzusetzen. Er benötigt für die Planungen ein Ingenieurbüro, welches er beauftragen würde, da Planungskosten förderfähig sind.

Für die Zusammenarbeit mit dem Verein ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Vorteil dieser Kooperation ist, dass alle Beteiligten über das fachliche Wissen verfügen und der Verein Fördermittel in Höhe von 100 % erhalten kann. Die Gemeinde als Kommune lediglich 90 %. Erfahrung hat der Verein mit einem ähnlichen Projekt bereits mit der Gemeinde Olbersdorf zur „Neuanlage Amphibienlaichgewässer in Olbersdorf auf dem Gelände des Volksbades im Nebenanschluss Natzschwasser“.

Aktuell kann zur Förderrichtlinie folgendes festgehalten werden:

Eine Antragstellung für die Fördergegenstände A - C der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) ist nur im Rahmen von Aufrufen zur Antragstellung möglich. In dieser Förderperiode sind keine weiteren Aufrufe vorgesehen.

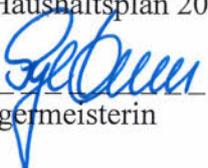
Die Antragstellung für die Förderung von investiven Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der neuen Förderperiode (2023-2027) kann voraussichtlich ab 2023 erfolgen.

⇒ **Vor diesen Hintergrund soll die Antragstellung für das Frühjahr 2023 (März) vorbereitet werden.**

Zur Finanzierung

Im Haushalt der Gemeinde sind unter der Maßnahmennummer 55200120001 „Erwerb und Sanierung Schulteich“ 310 TEUR an Investitionen und 285 TEUR an Zuwendungen veranschlagt. Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2022/2023 wird auf Seite XXI verwiesen.

Oppach, den
20. OKT. 2022


Bürgermeisterin


zuständige Amtsleiterin